



*Stadtverband
für Sport e.V.* | ZWEIBRÜCKEN

Ehrenordnung

Ehrenamt im Sport

Stadtverband für Sport e.V. Zweibrücken

Mit dieser Ehrung honoriert der Stadtverband für Sport e.V. Zweibrücken Personen aus dem Vereinssport, die sich in besonderem Maße um den Sport verdient gemacht haben.

§ 1

Vorschlag für Ehrung

- 1) Das Vorschlagsrecht liegt bei den Vereinen. Der Stadtverband für Sport e.V. Zweibrücken kann weitere auszuzeichnende Personen benennen.
- 2) Der Stadtverband für Sport e.V. Zweibrücken fordert die Vereine schriftlich - unter Angabe einer Nominierungsfrist - auf auszuzeichnende Personen für eine Ehrung zu nominieren.
- 3) Die Vereine können entsprechend ihrer Mitgliederzahl die folgende Anzahl von Personen nominieren:
 - Vereine mit bis zu 500 Mitgliedern: insgesamt bis zu 2 Personen
 - Vereine mit mehr als 500 Mitgliedern: insgesamt bis zu 4 Personen
- 4) Personen können nur alle 6 Jahre geehrt werden. Mehrfaches Vorschlagsrecht ist möglich.

§2 Nominierung

- 1) Von den Vereinen können Personen aus den folgenden Kategorien nominiert werden
 - a) Übungsleiter
 - b) Funktionäre
 - c) 16-25 jährige
 - d) sonstige verdiente Personen

- 2) Zu ehrende Personen gemäß Abs. 1 können für folgende ehrenamtliche Tätigkeiten geehrt werden
 - a) Vorstandsarbeit
 - b) Jugendarbeit
 - c) Übungsleiterarbeit
 - d) Herausragende sonstige Tätigkeiten. Diese sind durch den Verein zu spezifizieren.

- 3) Die nominierten Personen müssen sich im Falle von Abs. 1 a), b) und d) mindestens 5 Jahre und im Falle von Abs. 1 c) mindestens 2 Jahre verdient gemacht haben.

- 4) Die nominierten Personen müssen herausragendes Engagement gezeigt haben. Dieses ist durch den Verein im Rahmen einer Laudatio (max. 1000 Zeichen) bei der Nominierung darzulegen.

- 5) Die Nominierungen sind fristgerecht beim Stadtverband für Sport e.V. Zweibrücken einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Kontaktinformationen, Vereinzugehörigkeit) der zu ehrenden Person
 - b) Angaben entsprechen §2 Abs. 1-4

Hierzu wird ein Meldeformular zur Verfügung gestellt.

§ 3 Auswahl der auszuzeichnenden Ehrenamtler

Die Entscheidung über die zu ehrenden Personen trifft der Vorstand des Stadtverbandes für Sport e.V. Zweibrücken mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende eine zweite Stimme.

§ 4 Auszeichnung

- 1) Die Ehrungen findet alle zwei Jahre im öffentlichen Rahmen statt - erstmals 2016.
- 2) Die zu Ehrenden erhalten eine Urkunde in denen das Jahr der Ehrung und die Begründung der Ehrung aufgeführt ist.

§ 4
Schlussbestimmung

Über alle in dieser Ehrenordnung nicht vorgesehenen Fälle entscheidet der Vorstand des Stadtverbandes für Sport e.V. Zweibrücken. Gegen dessen Beschlüsse findet ein Rechtsmittel nicht statt.

Vorstehende Ehrenordnung ist in der Mitgliederversammlung des Stadtverbandes für Sport e.V. Zweibrücken am 29. März 2015 gefasst worden und in Kraft getreten.

Zweibrücken, 29. März 2015

Prof. Dr. Marold Wosnitza
Vorsitzender des Stadtverbandes für Sport e.V. Zweibrücken